

BLOCK I

Donnerstag, 29.01.2009, 9.00 bis 13.00 Uhr

Gebühren des Strafverteidigers nach Teil 4 und 5 VV RVG

Allgemeine Abrechnungshinweise: Gebühren aus Teil 1 und 2, Abgeltungsbereich der Gebühren; Kriterien des § 14 RVG; Zuschlag nach Vorb. 4 Abs. 4 VV RVG; Abrechnung der Tätigkeit in mehreren Verfahren

Persönlicher Anwendungsbereich des Teil 4 VV RVG: Zeugenbeistand, Terminvertreter

Grundgebühr, Verfahrensgebühr, Terminsgebühr: Grundgebühr für den Terminvertreter; »Geplatzer« Termin; Vernehmungsterminsgebühr; Längenzuschlag

Zusätzliche Gebühren: Befriedigungsgebühr (Nr. 4141 VV RVG), Gebühr für Tätigkeiten im Hinblick auf Einziehung (Nr. 4142 VV RVG), Adhäsionsverfahren (Nr. 4143 f. Verteidiger)

Pauschgebühr für den Wahlanwalt/Pflichtverteidiger: Voraussetzungen der §§ 42, 51 RVG

Detlef Burhoff, RiOLG a.D. Jahrgang 1950, seit 1978 im Justizdienst, von 1995 bis 15.10.2008 RiOLG am OLG Hamm, dann auf eigenen Wunsch aus Justizdienst ausgeschieden. Herausgeber von »Burhoff, RVG, Straf- und Bußgeldsachen, 2. Aufl., 2007«, Kommentator der Teile 4 und 5 VV RVG in Gerold/Schmidt, RVG, 18. Aufl., 2008, Autor der Handbücher »Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren«, 4. Aufl., 2006; »Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 5. Aufl., 2007«. Herausgeber von »Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 2. Aufl., 2008«. Zahlreiche strafverfahrens- und gebührenrechtliche Veröffentlichungen, 2002/2003 Mitglied der Expertenkommission zu BRAGO-Strukturreform im BMJ, seit 2004 umfangreiche Referententätigkeit; Betreiber der Homepage www.burhoff.de.

Donnerstag, 29.01.2009, 14.00 bis 18.30 Uhr

Standesrecht/Selbstverständnis des Strafverteidigers

Aufbau einer strafrechtlichen Praxis, Umgang mit Mandanten, Verhältnis zu Kollegen /. »Mandantenklau«, Wahrheitspflicht des Strafverteidigers?, Fragen der Bevollmächtigung, Beordnung, Niederlegung des Mandats

Thomas Scherzberg, RA FAStr seit 11 Jahren Vorstandsmitglied in der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V., Hessischer Delegierter im Organisationsbüro der Strafverteidiger, Referent und AG-Leiter auf Strafverteidigertagen und Fachtagungen, zuletzt »Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren«, »Falsches Geständnis und Widerruf«, 01.11.2008, Düsseldorf; Veröffentlichungen: zuletzt: »Die Wiederaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten«, in: ZRP 08, S. 80 f.

Freitag, 30.01.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag, 31.01.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Das Ermittlungsverfahren

Tätigkeit im Ermittlungsverfahren mit Haft: Mandatsübernahme, Verteidigung bei vorläufiger Festnahme, Haftflichtervorführung, Verteidigungsansätze

Verteidigung bei vollzogener Untersuchungshaft: Informationsbeschaffung, dringender Tatverdacht, Haftgründe, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Rechtsbehelfe gegen Haftbefehl, Zugang zu den Haftanstalten, Mandantenrechte, verbotene Vernehmungsmethoden

Sonstige Akteneinsichtsrechte: Aktenbegriff, Umfang der Akteneinsicht, Warnhinweise, Akteneinsicht in fremde Verfahren, Rechtsmittel gegen Versagung von Akteneinsicht

Eigene Ermittlungen des Verteidigers: Praktische Hinweise

Unterbringung zur Begutachtung: Fall notwendiger Verteidigung, Zweck der Maßnahme, Voraussetzungen, Sachverständige, Zuständigkeiten, Fristen, Rechtsbehelfe

DNA: Beweiswert, Zulässigkeit, Anordnungscompetenz, Rechtsbehelfe

Heimliche Ermittlungsmethoden: Rechtliche Grundlagen und Verteidigungsmöglichkeiten, Telefonüberwachung, Katalogtat, Anordnungsvoraussetzungen, Subsidiaritätsklausel, Anordnungscompetenz, Rechtsbehelfe, Verteidigungsansätze, personengebundene heimliche Ermittlungen (VE, VP, NOEP), Anwendungsbereiche, Einsatzvoraussetzungen, Anordnungscompetenzen, Verteidigungsansätze

Das Referat dient einer Gesamtübersicht über das Ermittlungsverfahren, sämtlichen Ermittlungsmöglichkeiten, deren Voraussetzungen sowie Rechtsbehelfen dagegen. Auf Grund der langjährigen Berufserfahrung der beiden Referenten werden die theoretischen Darstellungen der Ermittlungsmöglichkeiten und der Verteidigungsansätze überwiegend mit konkreten Beispielen verdeutlicht.

Joachim Bremer, RA FAStr Jahrgang 1954, ist seit 1981 als Anwalt und seit 1990 ausschließlich im Bereich des Strafrechts, überwiegend Kapitaldelikte, BtM und Wirtschaftsstrafsachen tätig. **Waltraut Verleih, RAin**

BLOCK II

Donnerstag, 12.02.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Psychiatrische Begutachtung im Strafverfahren

Psychiatrische Krankheitslehre: Moderne psychiatrische Klassifikationssysteme, Forensische Relevanz der Diagnosen, Der psychische Befund, Die Biologisch/psychologischen Eingangskriterien des § 20 StGB

Der Sachverständige und seine Tätigkeit: Gang der Begutachtung, Das

schriftliche Gutachten (Formelle und inhaltliche Mindestanforderungen), Das mündliche Gutachten, Fehlermöglichkeiten der Begutachtung, Gutachten zur Gefährlichkeits- und Kriminalprognose (Mindestanforderungen an das Prognosegutachten, Fehlerquellen bei Prognosegutachten), Gutachten zur Aussagefähigkeit/Aussagefähigkeit, Gutachten zur Verhandlungsfähigkeit (Fehlerquellen), Gutachten zur Haftfähigkeit (Fehler)

Dr. med. Dieter K.L. Marquetand, Facharzt für Psychiatrie und Psychiatrie, Schwerpunkt forensische Psychiatrie, Facharzt für Neurologie Jahrgang 1944. Studium der Medizin in Heidelberg. Promotion auf dem Gebiet der Krebsforschung. Neurologische/psychiatrische Weiterbildung an den Universitätskliniken München, Freiburg und Heidelberg. Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Schlaf- und Depressionsforschung. Forensisch-psychiatrische Ausbildung an der Abteilung für Forensische Psychiatrie der Univ. Heidelberg. Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter/analytische Psychotherapie am psychoanalytischen Lehrinstitut Heidelberg. 1980 - 84 Stellvertreter der Ärztlicher Direktor des Psychiatrischen Krankenhauses Marburg und Leiter der Ambulanz und Tagesklinik an den Städt. Kliniken Fulda. 1984 - 96 Ärztlicher Direktor des Psychiatrischen Krankenhauses Heppenheim. Gründungsmitglied eines Trägervereines zum Betrieb von Wohngemeinschaften und einer Tagesstätte für psychisch Behinderte und Suchtkranke. Heute noch ehrenamtlich im Vorstand dieses Vereins. Seit 1997 im Ruhestand. Betreibt eine kleine psychotherapeutisch/psychiatrische Praxis in Beefelden/Odenwald, ist aber vorwiegend als Gutachter in Straf- und Zivilverfahren tätig. Mitglied des Prüfungsausschusses für den Schwerpunktarzt »Forensische Psychiatrie« bei der Landesärztekammer Hessen. Lehrauftrag (Seminar:»Forensische Psychiatrie«) an der Universität Heidelberg

Freitag, 13.02.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Wiederaufnahme des Strafverfahrens

Prof. Dr. Cornelius Nestler

Samstag, 14.02.2009, 9.00 bis 13.00 Uhr

Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht

Verkehrszentralregister: Inhalt, Tilgung, Löschung, Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde, Urteile BVerwG v. 25.09.2008 zur Bewertung von Punkten nach dem Tattagprinzip, Punktereduzierung, Punktehandel

Ordnungswidrigkeitenrecht: Geschwindigkeitsüberschreitungen (Messmethoden und Fehlerquellen, Verbotssirrtum), Fahrverbot (Augenblicksversagen, Richtlinien der Bundesländer zur Geschwindigkeitsüberwachung, notstandsähnliche Situation, Ausnahmen, Absehen, Verbüßung mehrere Fahrverbote, lange Verfahrensdauer), Täteridentifizierung durch Lichtbild, Abstandsmessung, qualifizierter Rotlichtverstoß, Führen Kfz. unter Alkohol- und Drogeneinfluss, Benutzung Mobiltelefon, Tateinheit und -mehrheit, Verjährung, Zustellung (»Zustellungsfalle«), Opportunitätsprinzip, ausländische Bußgelder

Verkehrsstrafrecht: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Vorsatz, Beschl. LG Frankfurt v. 13.05.2008 zur Wertgrenze bedeutender Fremdschaden), gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Straßenverkehrsgefährdung, Nötigung, Trunkenheitsfahrt (relative Fahrtüchtigkeit, Drogen, Nachtrunk), Fahren ohne Fahrerlaubnis (Kfz.-Einziehung), Fahrverbot, Entziehung Fahrerlaubnis (Regelfall, 6-Monats-Frist, Verfahrensdauer, Zusammenhangstaten, Ausnahme, Sperfristverkürzung, Neuerteilung), Verwertungsverbot, Wiedererkennen anhand Lichtbilds, Bewährungsaussetzung

Fahrerlaubnisrecht: Ausländische Fahrerlaubnis, Umgehung Fahrerlaubnisentziehung durch Nachweis des Wegfalls der Ungeeignetheit in der Hauptverhandlung, MPU, Bindungswirkung strafgerichtlicher Urteile, Wiederherstellung der Eignung, Eignungszweifel, Anerkennung EU-Führerscheine (3. EU-Führerscheinrichtlinie, Urteil EuGH v. 26.06.2008)

Uwe Lenhart, RA FAStr FAVerK Jahrgang 1968, Mitglied des Fachausschusses Verkehrsrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Autor des Handbuchs »Verkehrsrecht« im Cornelsen Verlag, FAZ- und Bild-Kolumnist, Auto Bild-Rechtsexperte, ist ausschließlich im Strafrecht auf den Gebieten des Verkehrsstrafrechts einschließlich Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrechts in Frankfurt am Main seit Januar 2000 tätig.

Samstag, 14.02.2009, 14.00 bis 18.30 Uhr

Besondere Verfahrensarten – Jugendstrafverfahren

Thomas Kieseritzky, RA FAStr Jahrgang 1954, Studium der Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe in Frankfurt am Main, 1990 Rechtsanwaltszulassung und Kanzleigründung mit Rechtsanwalt Ralf ten Venne in Frankfurt am Main, Tätigkeitsbereiche Strafrecht, Medienrecht, Ausländerrecht, Polizei- und Versammlungsrecht, Dozent für strafrechtliche Themen in der Fortbildung von Schuldner- und Insolvenzberatern

Sonntag, 15.02.2009, 9.00 bis 14.00 Uhr, 1. Klausur

BLOCK III

Donnerstag, 05.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Schwurgerichtsverfahren

Materiell-rechtliche Probleme bei Tötungsdelikten: Vorsatzfragen (speziell Eventualvorsatz), Mordmerkmale, Rücktritt vom Versuch, Fragen zur (verminderten)

Schuldfähigkeit, Verknüpfung medizinisch-wissenschaftlicher Befunde mit normativen Wertungen

Hans Bachl, VorsRiLG Jahrgang 1945, im richterlichen Dienst seit 1974, u.a. 7 Jahre Beisitzer im Schwurgericht, 11 Jahre Beisitzer in einer Jugendkammer, seit 2002 Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer (u.a. Verfahren ./ . Gaefgen)

Freitag, 06.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag, 07.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Verteidigung in der Hauptverhandlung

Elard Biskamp, RA FAStr, Michael Oberwinder, RA

Sonntag, 08.03.2009, 9.00 bis 14.00 Uhr, 2. Klausur

BLOCK IV

Donnerstag, 19.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Manuel Mayer, RA FAStr 1954 in Frankfurt am Main geboren, gesamter Lebens- und Bildungsweg (humanistisches Gymnasium, Studien der Gesellschaftslehre und Rechtswissenschaften, mit damals staatsfeindlichem Selbstverständnis in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wenig erfolgreicher Kampf um eine gerechtere Gesellschaft) in Frankfurt am Main. Hier seit 1983 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Fachanwalt für Strafrecht; besondere theoretische Kenntnisse im Steuerrecht; Interessenschwerpunkt Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.

Freitag, 20.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Betäubungsmittelstrafrecht

Lefter Kitlikoglu, RA Jahrgang 1957, als Rechtsanwalt seit 1985 zugelassen, seit dieser Zeit als Strafverteidiger tätig. Hat auf Strafverteidigertagen wiederholt Arbeitsgruppen geleitet – u.a. zum Betäubungsmittelstrafrecht – und referiert. Veröffentlichungen – gemeinsam mit Kollegen – in der Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen.

Samstag, 21.03.2009, 9.00 bis 13.00 Uhr

Berufungsverfahren

Allgemeiner Teil: Überblick: Zulässigkeitsvoraussetzungen der Berufung (Allgemeines zur Berufung; Einlegung gemäß § 314 Abs. 1 StPO; Berufungsfrist; Beschwer); Berufungsgericht (kleine Strafkammer, kleine Jugendkammer, große Strafkammer); Berufungshauptverhandlung; unentschuldigtes Fernbleiben des Angeklagten (§ 329 StPO); Entscheidung des Berufungsgerichts (§ 327, 328 StPO).

Besonderer Teil: Vertiefung: Berufung oder Revision? Einzelheiten zur Berufungseinlegung und zur Einhaltung der Beruungsfrist (Amtsermittlungsgrundsatz; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand); Verwerfung der Berufung durch das Amtsgericht gemäß § 319 StPO; Annahmberufung; Verwerfung der Berufung durch die Berufungskammer gemäß § 322 StPO; Kommunikation mit dem Gericht (Ziel der Berufung? Erfolgsaussichten? Strafmaßbeschränkung? Terminierung? Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 153 ff StPO?); Beschränkung der Berufung (Zulässigkeit; Umfang der Beschränkungen; Beschränkung vor und nach Beginn der Berufungshauptverhandlung; Folgen der Beschränkung für das weitere Verfahren); Einzelheiten zu § 329 StPO (unentschuldigtes Fernbleiben des Angeklagten); Sonderfall: Berufung gegen erstinstanzliche Verwerfung gemäß §§ 412, 329 StPO (Prüfungsmaßstab; Unterschiede zum Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem Amtsgericht); Einzelheiten zu §§ 324, 325 StPO (Berufungshauptverhandlung); Verbot der Schlechterstellung gemäß § 331 Abs. 1 StPO und Ausnahmen gemäß § 331 Abs. 2 StPO; Sonderfall: Abgabe des Verfahrens durch die Berufungskammer an eine erstinstanzliche Strafkammer beim Landgericht; beidseitige Berufung; Berufungsrücknahme; Besonderheiten bei Berufungen in Jugendstrafsachen; Entscheidung des Berufungsgerichts; Kosten (Differenztheorie, Quotelung).

Einzelne Problemfelder sollen an Hand von Fällen entwickelt werden.

Uwe Steitz, VorsRiLG Jahrgang 1961, 1990 bis Oktober 1991 Rechtsanwalt in Frankfurt am Main; ab 01.11.1991 Richter auf Probe; 01.10.1994 Ernennung zum Richter am Landgericht, danach Verwendung in unterschiedlichen Zivilkammern; seit 2002 vornehmlich als Strafrichter tätig, insbesondere als Beisitzer in der 8. Großen Strafkammer (Jugendkammer), März 2004 bis Dezember 2004: Abordnung an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (1. Strafsenat); Mai 2005: Übernahme der 7. Kleinen Strafkammer (Berufungskammer, Kleine Jugendkammer); Juli 2005: Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Frankfurt am Main.

Samstag, 21.03.2009, 14.00 bis 18.30 Uhr

Strafverteidigung in Europa

Jacob Hösl, RA

Sonntag, 22.03.2009, 9.00 bis 14.00 Uhr, 3. Klausur

BLOCK V

Donnerstag, 26.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Rechtsmedizin

Tätigkeit des Rechtsmediziners bei ungeklärten Todesfällen: Die gerichtliche Leichenöffnung, Zusatzuntersuchungen (Histologie, Toxikologie, DNA), Tat- und Fundortbesichtigung

Schussverletzungen: Schusswaffen, Wundballistik, Schusswunden, Nahschusszeichen, aufgesetzter Schuss, Wirkung unterschiedlicher Geschosse unter Berücksichtigung des Typs der Feuerwaffe, Handlungsfähigkeit, Rekonstruktion des Tatablaufs

Scharfe Gewalt: Werkzeuge, Wundformen und Biomechanik der Verletzungen, Todesursachen, Rekonstruktion

Stumpfe Gewalt: Biomechanik nach Körperregion, Haut- und Weichteile, Schädelverletzungen, Wirbelsäule und Rückenmark, Brustorgane, Bauchorgane, Becken und Extremitäten, periphere Blutgefäße, Differenzierung Selbst- vs. Fremdbeibringung. Handlungsfähigkeit, Rekonstruktion

Dr. med. Peter Neis, Facharzt für Rechtsmedizin Jahrgang 1964, Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, im Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner, in der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin, der International Association of Craniofacial Identification sowie der Identifikationskommission des Bundeskriminalamtes (IDKO), seit 1994 in der Rechtsmedizin tätig (Frankfurt, Mainz, Essenheim). Im Jahre 2000 Anerkennung zum Facharzt für Rechtsmedizin. Im Laufe der Jahre über 2000 gerichtliche Leichenöffnungen unterschiedlichster Kriminalfälle bearbeitet, darunter auch die Morde im Kettenhofweg, Frankfurt, und der Fall »Tristan« sowie weitere Fälle, die bundesweit Aufsehen erregten.

Freitag, 27.03.2009, 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr

Berufung und Revision

Allgemeine Regelungen: Wirkung, Beschwer, Verzicht und Zurücknahme, Beschränkung

Berufung: »Statistik«, Zulässigkeit der Berufung, Die Berufungseinlegung, Besonderheiten der Berufungshauptverhandlung

Revision: Die Revisionsentscheidung, Allgemeines zu den Erfolgsaussichten der Revision, Zulässigkeit der Revision, Die Revisionseinlegung, Die Revisionsbegründung, Begründetheit der Revision: Die »Verletzung des Gesetzes«, Das Verhältnis von Sach- und Verfahrensrüge, Beruhen, Beweis, Verfahrensrüge, Sachrüge, Ablauf des Revisionsverfahrens

Stefan Kirsch, RA FAStr Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Lausanne zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main beschäftigt. Seit 1997 als Rechtsanwalt im Büro Hamm Partner in Frankfurt tätig. Zu Tätigkeitsschwerpunkten zählt das Revisionsrecht.

Samstag, 28.03.2009, 9.00 bis 13.00 Uhr

Nebenklage

Claudia Burgsmüller, RAin Seit Erstzulassung als Rechtsanwältin 1981 in Berlin in jeweils eigener Kanzlei tätig. Gehört der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger e.V. sowie dem RAV (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Demokratie und Menschenrechte e.V.) an. Vorstandsmitglied in der Vereinigung Wiesbadener Strafverteidiger e.V. Mitglied im Deutschen Juristinnenbund (DJB), war viele Jahre in dessen Strafrechtskommission. Vertrat von 1986 bis 1991 die Professur für Familienrecht und Strafrecht an der Fachhochschule Wiesbaden im Bereich Sozialwesen. Gibt seit 1991 mit anderen Juristinnen die juristische Fachzeitschrift Streit heraus, in der sie auch lange Zeit Redakteurin und Autorin war. Kontinuierlich als Referentin in der Aus- und Fortbildung von Juristen sowie in interdisziplinären Kontexten auf nationaler und internationaler Ebene tätig.

Samstag, 28.03.2008, 14.00 bis 18.30 Uhr

Die Verteidigung in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug

Strafvollstreckung: Organisationshaft. Aufschub der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, Vollstreckungsplan, Reihenfolge der Strafvollstreckung, Strafunterbrechung, Absehen von der Vollstreckung. Zurückstellung der Strafvollstreckung, Ladung in den offenen Vollzug; Strafaussetzung zur Bewährung und Strafaussetzung bei zeitiger (nach Verbüßung der Hälfte bzw. von zwei Dritteln) und bei lebenslanger Freiheitsstrafe. Sachverständige, Gutachten, Prognose, Auflagen, Weisungen, Bewährungszeit, Bewährungshilfe, Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung, »Bewährungsreihe« Zeit, Anhörung, Straferlass.

Strafvollzug: Antrag auf gerichtliche Entscheidung; Maßnahme auf dem Gebiet des Strafvollzuges Anfechtungsantrag, Verpflichtungsantrag, Vornahmeantrag, Unterlassungsantrag, Feststellungsantrag, Fristen, Ermessen, Beurteilungsspielraum, Anforderungen an die Beschlüsse der StVK, Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen, Rechtsbeschwerde, Beteiligte, Anforderung an Rechtsbeschwerdebegründung.

Odilia Lissner, RinOLG Jahrgang 1949, Studium der Rechtswissenschaft und der Sozialpädagogik (Dipl. Soz. Päd.). Tätigkeiten in der Arbeitsverwaltung, im höheren Justiz- und Vollzugsdienst des Landes Rheinland-Pfalz in Justizvollzugsanstalten für Männer (1979-1980). Langjährige Tätigkeit als Richter in einer Strafvollstreckungskammer und in einer Schwurgerichtskammer in Frankfurt am Main und als Leiterin einer Justizvollzugsanstalt für Frauen (1989-1990). Seit 2001 im 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main tätig und dort vorwiegend mit Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsachen befasst.